

# Kommunalwahl

08.03.2026

# Kommunalwahl 2026



- Wahlvorstand
  - Der Wahlvorstand sorgt in unparteiischer Weise für die Durchführung der Wahl und für die Ermittlung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk
  - Zusammensetzung Wahlvorstand  
Wahlvorsteher + Stellvertreter  
Schriftführer + Stellvertreter  
vier Beisitzer

# Kommunalwahl 2026

- Der Wahlvorsteher (in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter) leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes
- **Während** der Wahlhandlung müssen immer mindestens **drei** Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter stets der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertreter
- **Zur Ermittlung der Wahlergebnisse: alle** (Beschlussfassung: mindestens fünf)

# Kommunalwahl 2026



- Der Wahlvorstand ist **beschlussfähig**, wenn
  - **während** der Wahlhandlung mindestens **drei** Mitglieder,
  - bei der **Ergebnisermittlung** mindestens **fünf** Mitglieder anwesend sind.

Darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre jeweiligen Stellvertreter.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

# Kommunalwahl 2026



- Die Wahl ist öffentlich
- Jede Beeinflussung (in Wort, Ton, Schrift, Bild oder Unterschriftensammlung) ist verboten
- Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist sofort zu unterbinden (Zurückweisung des Abstimmenden)
- Bei Störungen – Ermahnung/Verweis des Abstimmungsraumes; notfalls ist die Polizei zu verständigen.

# Kommunalwahl 2026

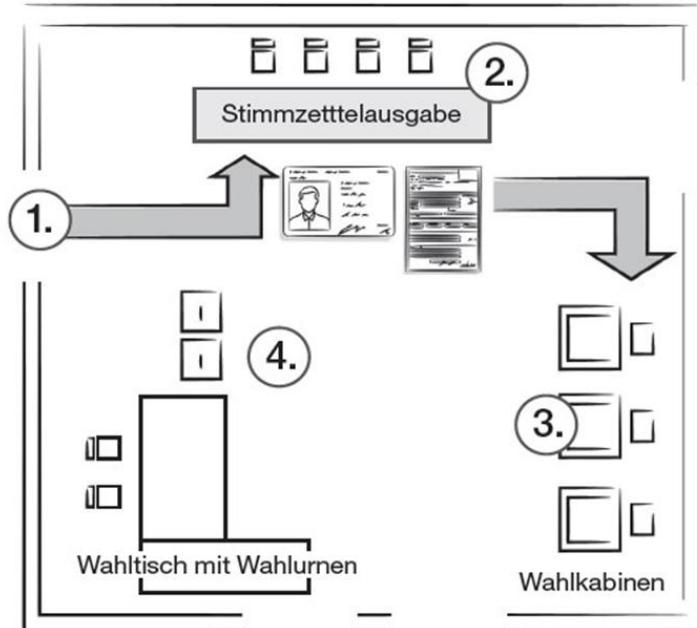


- Jeder Wähler hat grundsätzlich **vier Stimmzettel**:
  - Bürgermeister
  - Gemeinderat
  - Landrat
  - Kreistag
- Wählen kann nur, wer
  - in das Wählerverzeichnis eingetragen ist
  - oder einen gültigen Wahlschein besitzt
- Die Wahlbenachrichtigung wird nicht einbehalten.

# Kommunalwahl 2026

## Ablauf im Wahllokal

1. Zutritt zum Wahllokal
2. Stimmzettelausgabe
  - › Bürgermeisterwahl
  - › Landratswahl
  - › Gemeinderatswahl
  - › Kreistagswahl
3. Wahlkabinen
4. Wahltisch mit Wahlurnen
  - › Am Wahltisch wird die Wahlberechtigung geprüft und das Wählerverzeichnis geführt.
  - › Erst wenn die Prüfung erfolgreich war, wird die Wahlurne für den Einwurf der Stimmzettel durch den Abstimmenden freigegeben!  
Danach erfolgt die Eintragung des Stimmabgabevermerks.



# Kommunalwahl 2026



- Kennzeichnung der Stimmzettel durch die Wähler:
  - Der Wahlvorstand hat darauf zu achten, dass
    - der Wähler die Stimmzettel **unbeobachtet** kennzeichnen kann
    - der Wähler seine Stimmzettel nur in der **Wahlkabine** kennzeichnet und zusammenfaltet
    - sich jeweils **nur ein Wähler** und dieser nur so lange wie nötig in der Wahlkabine aufhält (gilt auch für Ehepaare!)

# Kommunalwahl 2026



- Stimmabgabe von behinderten Wählern:  
Behinderten Wählern ist bei Bedarf „technische“ Hilfestellung zu geben. z.B. durch eine Begleitperson oder aus dem Wahlvorstand.

# Kommunalwahl 2026



- Prüfung des Wahlrechts:
  - Der Schriftführer
    - prüft die Wahlberechtigung und
    - vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
    - bzw. nimmt die Wahlscheine entgegen und verwahrt diese

# Kommunalwahl 2026



- Zurückweisung eines Wählers der
  - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen gültigen Wahlschein besitzt
  - keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk „W“ befindet
  - bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat
  - seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat
  - einen Stimmzettel abgeben will, der für den Wahlvorstand erkennbar nicht amtlich hergestellt ist oder in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den Übrigen abweicht oder der mit einem äußeren Merkmal versehen ist

# Kommunalwahl 2020

- Stimmabgabe mit **Wahlschein** / Prüfung
  - Wähler mit Wahlschein
    - haben sich stets auszuweisen
    - übergeben den Wahlschein dem Wahlvorsteher zur **Prüfung**
      - Wahlschein gültig / für ungültig erklärt?
      - Wahlschein für Gemeinde- und/oder Landkreiswahl gültig?
    - darf in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde wählen (Bürgermeister + Gemeinderat)
    - Ist der Abstimmende nur für die **Landkreiswahlen** wahlberechtigt, ist die Stimmabgabe in jedem beliebigen Stimmbezirk der zum **Wahlkreis** gehörenden Gemeinden des Landkreises möglich (Landrat + Kreistag)
    - Schriftführer vermerkt die jeweilige Stimmabgabe auf dem Wahlschein
    - der **Wahlschein wird einbehalten!**
  - **Bestehen Zweifel** (Gültigkeit des Wahlscheines / rechtmäßiger Besitz / Wahlrecht), so ist **Verbindung mit der Gemeinde aufzunehmen** und über die Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers zu beschließen

# Kommunalwahl 2026

- Person will einen **roten Wahlbriefumschlag** im Abstimmungsraum abgeben
  - Rote Wahlbriefumschläge dürfen **keinesfalls** entgegengenommen werden.
  - Person darauf hinweisen, dass sie entweder den Wahlbrief im Rathaus bis 18:00 Uhr selbst abgeben kann
  - oder im Wahllokal persönlich wählen kann.
  - Die alten Stimmzettel werden unbrauchbar gemacht, auch wenn sie unbenutzt sind.



# Kommunalwahl 2026



- Berichtigung des Wählerverzeichnisses
  - Nur so weit das Wählerverzeichnis offensichtlich unrichtig oder unvollständig ist, kann das Wählerverzeichnis durch die Gemeinde oder auf Veranlassung der Gemeinde durch den Wahlvorsteher noch bis zum Ende der Wahlzeit (18:00 Uhr) berichtet werden.
  - **Der Wahlvorsteher hat hierzu in jedem Fall mit der Gemeinde Verbindung aufzunehmen!**

# Kommunalwahl 2026



- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:
  - Wahlvorsteher gibt um 18:00 Uhr das Ende der Abstimmungszeit bekannt;
  - erklärt die Abstimmung für geschlossen.
  - Sofortige Entfernung und Verpackung unbenutzter Stimmzettel
  - **Reihenfolge der Auszählung:**
    1. Bürgermeister
    2. Landrat
    3. Gemeinderat
    4. Kreistag

# Kommunalwahl 2026



- Nach dem Öffnen und Entleeren der Wahlurne sind gleichzeitig zu zählen:
  - alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler) durch die Beisitzer
  - die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
  - die Stimmabgabevermerke auf den eingenommenen Wahlscheinen
- Kontrolle  
-> **Summe Stimmzettel = Summe Stimmabgabevermerke plus Wahlscheine!**

# Kommunalwahl 2026



## Bürgermeister-/Landratswahl:

Die Stimmzettel werden auf ihre Gültigkeit geprüft und dann auf folgende Stapel gelegt:

1. eindeutig **gültige Stimmzettel**, geordnet nach Wahlvorschlägen
2. Stimmzetteln, die **nicht gekennzeichnet** sind
3. Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** geben und über die später **Beschluss** zu fassen ist

# Kommunalwahl 2026



## Bürgermeister-/Landratswahl:

- Stimmzettel (Bedenken), vgl. Ziffer 3 → Beschlüsse
  - Der **gesamte Wahlvorstand** hat über jeden einzelnen Stimmzettel **Beschluss** zu fassen. Auf der Rückseite wird (mit Aufkleber) das Ergebnis vermerkt und der Stimmzettel entsprechend (separat) zu Stapel 1 (gültig) bzw. 2 (ungültig) gelegt.
  - Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel sind abschließend der **Wahlniederschrift beizufügen** → somit empfiehlt sich, innerhalb der Stapel 1 und 2 zu untergliedern (z.B. farbiges Trennblatt)

# Kommunalwahl 2026



- Bei Vorliegen nur eines Wahlvorschlags bei der Bürgermeisterwahl

Stimmzettel mit handschriftlich hinzugefügten Personen können gesammelt werden und ohne Namensnennung erfasst werden, wenn auf sie jeweils nicht mehr als 10 Stimmen abgegeben worden sind

# Kommunalwahl 2026

## Bürgermeister-/Landratswahl

- Ungültig sind Stimmzettel wenn der Stimmzettel
  - nicht amtlich hergestellt ist
  - nicht gekennzeichnet ist
  - ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen ist
  - auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist
  - ein besonderes Merkmal aufweist
  - einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
  - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
  
- Ungültig ist die Stimmvergabe darüber hinaus, wenn Stimmen an mehr als eine Person vergeben wurden

# Kommunalwahl 2026



## Bürgermeister-/Landratswahl:

- Ermittlung der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmen aus dem Stapel 1 durch zwei Beisitzer. Die Stimmzettel sind nach Wahlvorschlägen getrennt abzulegen.
- Übertrag der Summen der gültigen sowie der ungültigen Stimmen (Stapel 2) in die Wahlniederschrift.
- Kontrolle – Die Summe der gültigen plus der ungültigen Stimmen muss mit der Summe der Stimmabgabevermerke übereinstimmen!

**Achtung: Auf den Stimmzetteln dürfen (außer den Aufklebern für die Beschlussfassung auf der Rückseite) weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden!**

# Kommunalwahl 2026



- Abschluss
  - Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Stimmbezirk
  - Schnellmeldung (Vordruck V3) erstellen und per Telefon an die Gemeinde melden
  - **Wahlniederschrift** abschließen  
(insbesondere von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes **unterzeichnen**)
  - Anlagen (auch beschlussmäßig behandelte Stimmzettel) zur Wahlniederschrift bündeln
  - Wahlunterlagen an die Gemeinde übergeben

# Kommunalwahl 2026



## Gemeinderats-/Kreistagswahl:

- Grundsätzlich werden die Stimmzettel mit einem elektronischen Verfahren ausgewertet.
- Jeder Stimmzettel wird (von einem Beisitzer) mit einer Nummerierung versehen (rechte obere Ecke). Diese wird vom Programm vergeben (Team A, B, C, D) (A1, A2, ...)(B1, B2, ...)
- Sodann werden die vergebenen Stimmen abgestrichen.

# Kommunalwahl 2026

Der Stimmzettel wird nach den Vorgaben des Programms auf dem jeweiligen Stapel (1 – 5) abgelegt.

- Stapel 1 – ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet (Listenkreuz)
- Stapel 2 – ein Wahlvorschlag innerhalb gekennzeichnet
- Stapel 3 – verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet
- Stapel 4 – ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stapel 5 – Anlass zu Bedenken/Beschlussfassung

Die Stimmzettel, welche Anlass zu Bedenken geben, sind **beschlussmäßig** zu behandeln. Durch den Einsatz der Barcode-Stifte/EDV wird anstelle des Beschlussaufklebers auf der Rückseite des Stimmzettels ein **Ausdruck** darüber erstellt, warum der Stimmzettel für **gültig** oder **ungültig** erklärt wird und vom Wahlvorsteher unterzeichnet.

Die **nicht gekennzeichneten** Stimmzettel sind zunächst **nicht** mit der EDV auszulesen, auch nicht zu nummerieren - sondern zu sammeln (Stapel 4) und am Ende als Wert die ermittelte Gesamtzahl dieser Stimmzettel zu erfassen.

# Kommunalwahl 2026

## Gemeinderats-/Kreistagswahl



- Ungültig sind Stimmzettel wenn der Stimmzettel
  - nicht amtlich hergestellt ist
  - nicht gekennzeichnet ist
  - ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen ist
  - auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist
  - ein besonderes Merkmal aufweist
  - einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
  - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- Ungültig ist die Stimmvergabe auch wenn
  - mehr als ein Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde
  - bei Einzelstimmvergabe die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschritten wurde
  - hinsichtlich der weiteren Stimmen bei Personen, die mehr als drei Stimmen erhalten haben

# Kommunalwahl 2026



**Grundsatz: Streichen allein genügt nicht.**

Es ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich.

# Kommunalwahl 2026

Nach Abschluss sind zwei bzw. fünf Stapel vorhanden:

1. Nach Wahlvorschlag geordnete Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde
2. Nach Wahlvorschlägen geordnete Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlages verändert gekennzeichnet wurden
3. Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden
4. Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind
5. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlüsse → Anlage zur Niederschrift)

# Kommunalwahl 2026



- Abschluss
  - Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Stimmbezirk
  - Wahlniederschrift abschließen (insbesondere von **allen Mitgliedern** des Wahlvorstandes **unterzeichnen**)
  - Anlagen (auch beschlussmäßig behandelte Stimmzettel) zur Wahlniederschrift bündeln
  - Wahlunterlagen an die Gemeinde übergeben
  - In der Gemeinde auszudruckende Unterlagen unterzeichnen (Zähllisten)

# Kommunalwahl 2026



**Nach Abschluss aller Arbeiten zur  
Gemeinderatswahl ist bei der  
Kreistagswahl analog zu verfahren.**

# Kommunalwahl 2026



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit  
und natürlich ...  
gutes Gelingen am  
Wahlsonntag!